



## Überwachungsbericht

Firma Standort:	Saint-Gobain Sekurit Deutschland GmbH & Co KG / Stolberg
Anlage:	Aufbereitung von Betriebswasser für das Waschen von Autoglasscheiben
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	18.04.2013, 2,5 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt „Abwassereinleitungen“

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 13.03.2006; 70.4 / 4206-395-537

Genehmigungsbescheid vom 06.03.1997; 54.1-3.2-(1.8)-15-sf

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Fehlende Selbstüberwachungsergebnisse, Ablauf der Befristung für die Genehmigung der Einleitung von Niederschlagswässern in die Inde
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	



#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	<p>Im Rahmen der Inspektion wurde seitens der Fa. Saint-Gobain Sekurit zugesichert, die fehlenden Unterlagen nachzureichen sowie die Beantragung einer Einleiterlaubnis für die Niederschlagswässer kurzfristig in die Wege zu leiten.</p> <p>Eine Umweltgefährdung aufgrund aktueller Mängel wurde zum Zeitpunkt der Inspektion nicht festgestellt.</p>
------------------------	--



## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.